



VfL Stenum



Hygienekonzept für die Sportanlage in Stenum am Kirchweg ab 04.03.2022

1. Allgemein

- ❖ Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 m) in allen Bereichen des Sportgeländes – dies gilt auch für die Trainings- und Spielpausen
- ❖ QR-Codes für eine freiwillige Registrierung mit der Corona-Warn-App werden an den Sportstätten zur Verfügung gestellt. Die Registrierung ist für alle Sporttreibenden und Zuschauer freiwillig

2. Sportplätze

- ❖ Es gelten keine Einschränkungen mehr für die Sportausübung
- ❖ Trainiert und gespielt werden darf nur zu Zeiten des aktuellen Trainingsplanes bzw. zu den Zeiten der angesetzten Spiele oder nach gesonderter Rücksprache mit dem Verein
- ❖ Trainingsausfälle oder Trainingspausen sind ebenfalls rechtzeitig bekannt zu geben
- ❖ Zuschauer sind im Trainingsbetrieb unerwünscht (evtl. Ausnahmen unter 3-G-Regel möglich)

3. Umkleieräume, Duschen und Toiletten

- ❖ Es gelten keine Einschränkungen mehr für das Betreten der Umkleide- und Duschräume
- ❖ Im gesamten Gebäude besteht aber weiterhin eine FFP2-Maskenpflicht. Für Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres besteht keine Maskenpflicht. Zwischen dem vollendeten 6. und dem vollendeten 14. Lebensjahr kann auch eine einfache Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden
- ❖ Die Aufenthaltszeit in den Umkleidekabinen und Duschräumen ist auf ein Minimum zu beschränken

Der Verein behält sich stichprobenartige Kontrollen zur Einhaltung dieser Regeln vor. Bei Verstößen werden die Mannschaften sofort vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen. Dies kann auch eine Sperre für zukünftige Trainingseinheiten beinhalten

Für eventuelle Fragen steht Werner Bruns unter der Telefonnummer 04223/2448 bereit.

**Bitte bleibt gesund!
Der Vorstand des VfL Stenum**